

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0166/2016
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 20.01.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	10.05.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)
Mainz, 14.April 2016
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz.

Das 65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen wird mit Wirkung vom 01.01.2016 mit dem Eigenbetrieb 69 - Gebäudewirtschaft Mainz zusammengelegt. Die Aufgaben des bisherigen Amtes 65 werden zukünftig ebenfalls im Eigenbetrieb erledigt. Gleichzeitig soll ein Großteil des seitherigen Sondervermögens des Eigenbetriebs zur Stadt Mainz zurück verlagert werden.

Die genannten Änderungen machen eine Anpassung der Betriebssatzung erforderlich.

Die Satzung soll rückwirkend in Kraft treten, um ein vollständiges Kalenderjahr als Geschäftsjahr zu erhalten.